

Universität Trier
Fachbereich I – Bildungswissenschaften
Sommersemester 2011
Seminar „Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft“
Dozent: Dr. phil. Lothar Müller

Unterrichtsentwurf zum Thema

Privatsphäre im Internet



konzipiert für die 9. Klasse eines Gymnasiums
in den Fächern Deutsch, Sozialkunde oder Ethik

Verfasser: Kim Daheim, Urszula Dyga, Susanne Michels, Monika Pietrzak, Anne Schreiner

Inhalt

Was zeichnet diesen Unterrichtsentwurf aus?	3
Didaktische Analyse	4
Stundenverlaufsplan	6
Erläuterungen zum Stundenverlaufsplan	7
Anhang	10
Arbeitsblatt 1	
Arbeitsblatt 2	
Arbeitsblatt 3	
Tabelle 1	
Tabelle 2	
Antwortmöglichkeiten	

Was zeichnet diesen Unterrichtsentswurf aus?

In der heutigen Zeit sind fast alle Schüler in sozialen Netzwerken im Internet angemeldet, in denen sie zum Teil auch private Dinge von sich preisgeben und diese für alle sichtbar veröffentlichen. Den meisten sind die Folgen ihrer Aktivitäten im World Wide Web kaum bewusst. Auch wissen die wenigsten, wie sie ihre Daten im Internet schützen können.

Dieser Unterrichtsentswurf hat zum Ziel, den Schülern ihre Rechte im World Wide Web klarzumachen. Er versucht sie darüber aufzuklären, was mit ihren Online-Daten geschieht und wer Zugriff auf diese hat. Aus diesen Gründen weist die Unterrichtseinheit „Privatsphäre im Internet“ einen sehr hohen Alltagsbezug für die Schüler auf.

Der Zugang zur Thematik wird außerdem durch aktuelle Fallbeispiele erleichtert, in denen auf spezielle Foren wie „I share gossip“ oder von Cybermobbing betroffene Gleichaltrige eingegangen wird. Dadurch wird die Brisanz und Aktualität des Themas deutlich.

Ein ironisch-witziger, ansprechender und dennoch kritischer youtube-Kurzfilm zu Beginn der Stunde führt auf leicht provokante Art ins Thema ein. Hier kommt also das angesprochene Medium Internet direkt zum Einsatz.

Die Stunde zeichnet sich außerdem durch eine hohe Selbstbeteiligung der Schüler aus. Diese können sich innerhalb einer Diskussion sowie im Zuge einer Gruppenarbeit interaktiv mit Lehrperson und Mitschülern austauschen.

Auch die Vielfalt der im Rahmen der Gruppenarbeit angesprochenen Facetten der Thematik schafft Abwechslung und wirkt aktivierend und motivierend auf die Schüler.

Didaktische Analyse

1. Exemplarität

Thema der Unterrichtsstunde ist das Recht auf Privatsphäre (Art.12). Dieses steht exemplarisch für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Aus allen Lebensbereichen, den öffentlichen wie den privaten, die vom Recht auf Privatsphäre berührt werden, wird konkret auf das Internet eingegangen. Dies steht stellvertretend für alle modernen Kommunikationsmedien.

2. Gegenwartsbedeutung

Das Thema dieser Stunde ist sehr aktuell. Immer wieder tauchen Schlagzeilen über den Missbrauch privater Daten in den Medien auf; die Diskussion um Datenschutz und -speicherung ist allgegenwärtig. Insbesondere im Internet kommt es immer wieder zu Fällen von Datenmissbrauch, teilweise mit schwerwiegenden Folgen. Die heutige Schülergeneration bewegt sich in diesem modernen Medium wie selbstverständlich. Vor allem in den so genannten "social networks", wie beispielsweise facebook, findet ein Großteil des sozialen Lebens statt. Häufig wird der Umgang mit eigenen, zum Teil höchst privaten Daten jedoch kaum reflektiert. Es sollte für die Schüler daher von großer Bedeutung sein, sich einmal intensiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, insbesondere was das eigene Verhalten im World Wide Web angeht.

3. Zukunftsbedeutung

Das Medium Internet wird auch in Zukunft nicht an Bedeutung verlieren. Ebenso wird die Datenschutz-Debatte wahrscheinlich noch lange geführt werden. Die Schüler sollten daher über die aktuelle Gesetzeslage sowie ihre Rechte im Bezug auf die eigene Privatsphäre Bescheid wissen, falls sie selbst von einem Verstoß dagegen betroffen sind oder indirekt daran teilnehmen. Vor allem im Hinblick auf den beruflichen Werdegang sollten sie lernen, sorgsamer mit ihren Informationen und ihrer Privatsphäre umzugehen.

4. Struktur

In dieser Stunde soll den Schülern ein kurzer Überblick über die aktuelle Gesetzeslage bezüglich des Datenschutzes im Internet gegeben werden. Außerdem sollen einige wichtige Grundregeln für das eigene Verhalten und einen verantwortungsvollen Umgang mit privaten Daten im Internet deutlich gemacht werden.

Beim Datenschutz wird sich dabei auf das Medium Internet beschränkt; andere umstrittene Bereiche des Datenschutzes wie Brief- und Telefongeheimnis sowie Videoüberwachung und dergleichen werden nicht angesprochen.

Desweiteren werden einige Gefahrenquellen, die das Internet birgt, behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Missbrauch privater Daten, beispielsweise beim Cybermobbing. Gleichzeitig werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man seine Privatsphäre im Internet schützen kann. Beispielhaft liegt dazu ein Interview-Ausschnitt mit einem Fachmann vor, dessen Firma sich auf das Löschen unangenehmer Internetvergangenheiten spezialisiert hat.

5. Zugänglichkeit

Die Thematik der Stunde wird den Schülern zugänglich gemacht, indem die Texte und Beispiele möglichst ansprechend gestaltet sind und der Lebenswelt der Schüler entstammen. Auch die Thematik an sich sollte den Schülern bereits einen leichten Zugang bieten, da sie in ihrem Lebensalltag, wie oben bereits erwähnt, eine große Rolle spielt. Bestärkt wird die persönliche Betroffenheit noch durch die ausgewählten Fallbeispiele, in denen die Schüler sich auch emotional mit den Betroffenen identifizieren können.

6. Lernziele

Übergeordnete Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

... die Grundlagen der Gesetzgebung bezüglich des Schutzes der Privatsphäre im Internet kennen.

... die Notwendigkeit des verantwortungsbewussten Umgangs mit privaten Daten im Internet erkennen.

Feinziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

kognitiv

... einzelne Aspekte des Umgangs mit privaten Daten im Internet kennen.

Handlungsbezogen

... verschiedenen Medien (Film, Text) Informationen entnehmen können.

... Webseiten (wie beispielsweise facebook) und ihren Umgang mit privaten Daten kritisch hinterfragen können.

... sich selbst erarbeitetes Wissen anderen vermitteln können.

Emotional

... Empathie für Betroffene (beispielsweise Opfer von Cybermobbing) empfinden.

7. Stundenverlaufsplan

Zeit	Phase	Inhalt	LZ	Methoden	Sozialform	Medien
3	Einstieg	Kritischer Kurzfilm über Datenschutz in facebook	3,4,5	Film mit Arbeitsauftrag	Einzelarbeit	Beamer, Laptop, Film
7	Erarbeitung I	Besprechung des Kurzfilms, Hinführung zum Stundenziel	3,4,5	Lehrer-Schüler-Gespräch, Tafelbild	Plenum	Tafel
22	Erarbeitung II	Verschiedene Aspekte der Privatsphäre im Internet	1,2,3,4,6,7	Variante des Gruppenpuzzles	Einzelarbeit, Gruppenarbeit	Arbeitsblätter 1-3, Tabellenblatt 1
10	Sicherung	Verschiedene Aspekte der Privatsphäre im Internet	1,2,3	Lehrer-Schüler-Gespräch, Tafelbild	Plenum	Tafel, Tabellenblatt 2
3	Fazit	Verantwortungsbewusster Umgang mit eigenen Daten im Internet	2	Lehrervortrag	Plenum	

8. Erläuterungen zum Stundenverlaufsplan

Der Film spricht Schüler in diesem Alter besonders gut an, da er auf ironisch-sarkastische Weise auf die Gefahren und Schwierigkeiten des Datenschutzes bei Facebook hinweist.

Als Einstieg in die Unterrichtsstunde wird ein kurzer Film gezeigt, in dem der Umgang der Internetplattform Facebook mit den privaten Daten ihrer Nutzer kritisiert wird. Auf ironische Art und Weise wird hier auf die kommerziellen Absichten der Betreiber und die komplizierten Nutzungsbedingungen eingegangen, die den Schutz der persönlichen Daten erschweren. Der Beobachtungsauftrag, den die Schüler vor Beginn des Films erhalten, lautet

Worum geht es im Film? Was wird kritisiert?

Diese Fragen werden angesichts der Kürze des Films lediglich mündlich formuliert. Auch Notizen seitens der Schüler sind nicht notwendig.

In einer anschließenden ersten Erarbeitungsphase werden die Eindrücke zum Film gesammelt und die Beobachtungen der Schüler besprochen. Dabei soll im gemeinsamen Gespräch bereits das Ziel der Stunde deutlich werden, notfalls kann die Lehrperson es auch explizit nennen. Es geht im Allgemeinen um das Menschenrecht auf Privatsphäre, konkret um dessen Umsetzung im modernen Medium Internet. Auch die beiden zentralen Leitfragen der Stunde sollten an dieser Stelle genannt oder sogar bereits an der Tafel notiert werden:

Wie sieht die aktuelle Gesetzeslage bzgl. der Privatsphäre im Internet aus? Was kann ich selbst tun, um meine privaten Daten im Internet zu schützen?

Für diese ersten beiden Abschnitte des Unterrichts, die sich inhaltlich mit dem gezeigten Kurzfilm befassen, sind insgesamt 10 Minuten eingeplant. Dies sollte genügen, um voll und ganz in die Thematik der Stunde einzusteigen.

Es ist wichtig, die Arbeitsaufträge und das weitere Vorgehen genau zu erklären, damit im Verlauf der weiteren Stunde keine Unklarheiten organisatorischer Art entstehen.

Auf diese Thematik wird nun in einer zweiten Erarbeitungsphase genauer eingegangen. Methodisch ähnelt sie dem sogenannten Gruppenpuzzle. Im ersten Schritt entwickeln die Schüler sich in Einzelarbeit anhand je eines Arbeitsblatts zu Experten. Es gibt dabei insgesamt drei unterschiedliche Themen. Jedes Arbeitsblatt besteht aus einem kurzen Informationstext sowie einigen kurzen Leitfragen, mit denen sich die Schüler in Stillarbeit auseinandersetzen und die die Grundlage für die anschließende Austauschphase bilden sollen.

Das erste Arbeitsblatt behandelt die gesetzlichen Grundlagen zu den Themen Vorratsdatenspeicherung und Online-Überwachung. Hier können die Schüler sich einerseits einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage verschaffen und sich andererseits Gedanken über ihren eigenen Standpunkt, ihre eigene Meinung hinsichtlich des Konfliktes zwischen persönlicher Privatsphäre und öffentlicher Sicherheit machen.

Die konkreten Beispiele auf den Arbeitsblättern, in denen gleichaltrige Betroffene vorgestellt werden, erleichtern den Schülern den Zugang zum Thema und verdeutlichen dessen Brisanz.

Das zweite Arbeitsblatt stellt einen konkreten Fall vor, in dem sich ein Mädchen in einem wichtigen Bewerbungsgespräch mit seiner teilweise unseriösen Internetvergangenheit konfrontiert sieht. Über beinahe jeden Jugendlichen findet man heutzutage das ein oder andere peinliche Bild oder unangenehme Kommentare in irgendeinem Forum. Um dementsprechenden Nachfragen des zukünftigen Arbeitgebers vorzubeugen, besteht die Möglichkeit, eine Firma mit der Beseitigung sämtlicher Daten zur eigenen Person im Netz zu beauftragen. In diesem Arbeitsblatt wird ein Unternehmen vorgestellt, das sich auf genau diese Aufgabe spezialisiert hat.

Im dritten Arbeitsblatt schließlich geht es um die berühmte Internetplattform „I share gossip“. Es handelt sich dabei um eine amerikanische Webseite, auf der Schüler und Jugendliche die Möglichkeit haben, Kommentare über Bekannte, Mitschüler und Lehrer zu posten. Bei diesem sogenannten „Cybermobbing“ werden die Opfer unter Nennung des vollständigen Namens auf teilweise schamlose Weise verbal angegriffen. Der Informationstext über diese mittlerweile gesperrte Seite sowie die zugehörigen Leitfragen sollen die Schüler zum Nachdenken über die Schattenseiten unserer Informationsgesellschaft anregen.

Nachdem sich nun jeder Schüler einzeln mit einem dieser drei Arbeitsblätter beschäftigt hat, folgt im zweiten Schritt des Gruppenpuzzles ein Austausch in Kleingruppen, die aus drei Experten zu jeweils einem der zuvor behandelten Themen bestehen. Jedes Gruppenmitglied stellt nun zunächst das eigene Thema kurz vor; anschließend kann noch kurz gemeinsam diskutiert werden. Die wichtigsten Stichpunkte zu den einzelnen Themen können dabei in eine Tabelle auf einem weiteren Arbeitsblatt eingetragen werden.

Das Wiederaufgreifen der zu Beginn der Stunde formulierten Leitfragen gibt dem Unterricht Struktur und eine klare inhaltliche Linie.

In der nun folgenden Sicherungsphase werden die zentralen Ergebnisse der Gruppenarbeit noch einmal im Plenum zusammengetragen. Offene Fragen oder Meinungsverschiedenheiten können hier zur Sprache gebracht werden. Dabei wird insbesondere auf die beiden Leitfragen des Unterrichts eingegangen, die zu Beginn der Stunde genannt bzw. angeschrieben wurden. Auch hier werden stichwortartige Notizen an der Tafel gemacht, die die Schüler in eine zweite Tabelle auf ihrem Arbeitsblatt übertragen. Aufgabe der Lehrperson ist es in dieser Phase des Unterrichts, durch geschickte Moderation allmählich zum Fazit der Stunde überzuleiten.

Dieses sollte wenn möglich sogar von den Schülern selbst formuliert werden. Die Schüler sollen zu der Erkenntnis gelangen, dass das Internet einerseits zahlreiche tolle Möglichkeiten des Austauschs und der Kommunikation bietet, dass es andererseits aber auch Gefahren des Missbrauchs privater Daten birgt. Anstatt das World Wide Web als modernes Medium generell zu verteufeln, sollte den Schülern ihre eigene Verantwortung im Umgang mit ihren privaten Daten bewusst werden. In einem eigens dafür vorgesehenen Textfeld auf dem zweiten Tabellen-Arbeitsblatt können die Schüler ihr persönliches Fazit der Stunde schriftlich festhalten.

Anhang

Arbeitsblatt 1: Privatsphäre vs. Sicherheit



<http://images.cryhavok.org/d/1993->

1/Privacy+Cartoon.jpg

Online-Überwachung

Bei der Ermittlung gegen einen Straftäter oder bei der Beobachtung eines Verdächtigen kann es sehr hilfreich sein, dessen *Online-Aktivitäten zu überwachen*. Lädt die verdächtige Person sich Bauanleitungen für Sprengsätze herunter? Bestehen Kontakte zu terroristischen Verbindungen? Werden große Datenmengen, z.B. Lieder oder Filme, hoch- oder heruntergeladen? Werden Rauschgiftgeschäfte abgewickelt? Hält die verdächtige Person sich auf kinderpornografischen Seiten auf?

Es darf jedoch nicht jede beliebige Person online überwacht werden. In §100a der Strafprozessordnung steht geschrieben, dass ein *begründeter Verdacht auf eine schwere Straftat*

vorliegen muss. Erst dann dürfen entsprechende Daten aufgezeichnet werden. Dabei müssen außerdem alle Daten, die nicht direkt mit dem laufenden Verfahren zu tun haben, unverzüglich gelöscht werden.

Unbeteiligte Personen dürfen nur dann online überwacht werden, wenn ein dringender Verdacht besteht, dass der Täter ihren Internetzugang benutzt.

Vorratsdatenspeicherung

Es besteht derzeit in Deutschland allerdings die Möglichkeit der Vorratsdatenspeicherung. Dabei können Internet- und Telefonfirmen für die *Dauer von sechs Monaten* die sogenannten *Verkehrsdaten* ihrer Kunden speichern. Diese betreffen nicht die Inhalte der Kommunikation, sondern lediglich Zeitpunkt, Dauer, Ausgangsort und Ziel von Telefonaten, Mails und SMS. Bei Bedarf, zum Beispiel im Zuge einer Strafverfolgung, können Polizei und Staatsanwaltschaft diese Daten dann von den Firmen anfordern.

Das Justizministerium und zahlreiche private Kläger sind mit dieser anlasslosen Speicherung privater Daten jedoch nicht einverstanden. Sie schlagen stattdessen eine *Aufbewahrungsdauer von nur sieben Tagen* vor. Erst wenn wegen einer schweren Straftat gegen eine bestimmte Person ermittelt wird, dürfen dann für eine Dauer von zwei Monaten neu hinzukommende Daten erfasst und der Polizei ausgehändigt werden.

Leitfragen:

Wie schätzt du die Gesetzeslage hinsichtlich Online-Überwachung und Vorratsdatenspeicherung ein?

Wie viel ist dir die Sicherheit in der Gesellschaft wert?

Was bist du bereit, dafür an Privatsphäre zu opfern?

Quelle: Strafprozessordnung §100a, <http://www.faz.net/artikel/C30923/vorratsdatenspeicherung> (13.07.2011)

Arbeitsblatt 2: Unangenehme Internetvergangenheit

Nadine, 16 Jahre, hat sich bei einer großen Versicherung um einen Ausbildungsplatz als Versicherungskauffrau beworben. Als sie vergangene Woche die Einladung zum Bewerbungsgespräch im Postkasten fand, war die Freude riesig. Nun, als ihr der Personalchef der Versicherung gegenüber sitzt, schießen Nadine tausende Fragen durch den Kopf: Bin ich passend angezogen? Habe ich mir genug über das Unternehmen durchgelesen? Werde ich etwas auf Englisch sagen müssen? Die ersten zehn Minuten des Gesprächs verlaufen soweit ganz gut, doch dann konfrontiert der Personalchef Nadine plötzlich mit ziemlich unangenehmen Fotos. Darauf zu sehen ist Nadine in offensichtlich angetrunkenem Zustand, wie sie recht spärlich bekleidet und mit einer Bierflasche in der Hand auf einer Bar-Theke tanzt. Der Personalchef erklärt, dass er nach ihrem Namen im Internet gesucht hätte und dabei auf die Bilder auf einer Fotoplattform gestoßen wäre. Er möchte wissen, ob sie

so etwas in ihrer Freizeit öfter machen würde. „Die Fotos habe ich doch erst vor ein paar Tagen ins Netz gestellt“, denkt sich Nadine schockiert und bringt kein Wort mehr heraus. Ihren ersehnten Ausbildungsplatz bei der Versicherung kann sie jetzt natürlich vergessen.

Um diesem entgegenzuwirken, gibt es Unternehmen, die sich auf das *Löschen von Privaten Dingen aus dem Internet* spezialisiert haben. Ob Sauffotos, üble Nachrede oder privater Pornofilm – Carsten Hoppe ist der Mann für alle Fälle. Seine Firma datenwachschutz.de löscht unliebsame Inhalte aus dem Internet, bevor sie der Chef oder die Schwiegereltern finden.

Was macht Ihre Firma genau?

Zuerst einmal durchsuchen wir das Internet. Wenn sich ein Kunde auf unserer Homepage datenwachschutz.de angemeldet hat, gibt er uns anschließend jede Menge Daten: neben seiner Adresse auch Nicknames, ICQ-Nummern und so weiter. Das hilft uns, ihn zu identifizieren. Wir durchsuchen dann das gesamte Web nach allem, was von und über ihn geschrieben oder hochgeladen wurde und erstellen eine Liste mit sämtlichen Links. Der Kunde sucht sich dann raus, was wir löschen sollen.

Das heißt, wenn ich nach Jahren mein altes jetzt.de-Profil wiederfinde, hacken Sie sich dort rein und radieren es aus?

Wir machen doch nichts Illegales! Im Fall von jetzt.de würden Sie das sogar noch selbst hinbekommen. Wir wenden uns nämlich einfach an den Webmaster oder Serverbetreiber und beantragen dort die Löschung. Aufgrund der deutschen Gesetzeslage klappt das hier eigentlich immer. Aber wenn so ein Server irgendwo auf den Antillen liegt - da antworten die, sie könnten das nicht lesen, weil sie kein Deutsch verstehen, oder es gibt gar keine entsprechenden Bestimmungen – dagegen kann man manchmal nur mit einem Gerichtsbeschluss vorgehen.

Ihr Dienst wird sicher auch von Leuten benutzt, die sich um einen Job bewerben, oder?

Ja, wir haben öfter Kunden zwischen 20 und 30 Jahren, die Angst haben, dass potenzielle Chefs ihre „Jugendsünden“ im Internet aufstöbern. Einer von denen hat uns 60 verschiedene Nicknames genannt, die er alle irgendwann mal benutzt hat – er hatte gar keinen Überblick mehr.

Kann man etwas, das einmal im Internet steht, wirklich endgültig löschen?

Das kommt auf die Relevanz an. Die Fotos von Ihrer letzten Party haben sich vielleicht hundert Leute angeschaut und zehn gespeichert, da ist es unwahrscheinlich, dass die noch einmal auftauchen. Aber so etwas wie der Porno von Paris Hilton, der Millionen mal heruntergeladen und immer wieder irgendwo gepostet wird – der wird nie ganz verschwinden.

Leitfragen:

Wie schätzt du die Rechte des Arbeitgebers ein?

Welche Möglichkeiten habe ich als Privatperson, um mich vor einer solchen unangenehmen Internetvergangenheit zu schützen?

Tabelle 1

Privatsphäre im Internet

Trage den Inhalt deines Arbeitsblattes stichwortartig in die jeweilige Spalte dieser Tabelle ein.

In der anschließenden Gruppenarbeitsphase kannst du mit den Beiträgen deiner Gruppenmitglieder die übrigen Spalten vervollständigen.

AB1 Privatsphäre vs. Sicherheit	AB2 Unangenehme Internetvergangenheit	AB3 I share gossip - Cybermobbing
--	--	--

--	--	--

Tabelle 2

Privatsphäre im Internet

Trage die Ergebnisse, die gemeinsam an der Tafel gesammelt wurden, in diese Tabelle ein.

Unten kannst du dein eigenes persönliches Fazit über die Stunde ziehen.

Wie sieht die aktuelle Gesetzeslage bzgl. der Privatsphäre im Internet aus?	Was kann ich selbst tun, um meine privaten Daten im Internet zu schützen?
--	--

--	--

Fazit:

Antwortmöglichkeiten

Die Verfasser haben im Vorfeld mit einem BKA-Beamten gesprochen. Dieser war der Ansicht, dass derzeit hohe gesetzliche Hürden zu bewältigen sind, bevor in die Privatsphäre eines Verdächtigen eingegriffen werden kann. Erst wenn ein begründeter Verdacht auf eine schwere Straftat vorliegt, darf bei der Staatsanwaltschaft beispielsweise eine Online-Überwachung beantragt werden.

Arbeitsblatt 1: Privatsphäre vs. Sicherheit

- Gesetz schützt Privatsphäre des Bürgers
- Ohne begründeten Verdacht keine (Online-) Überwachung möglich
- Dennoch Grauzonen vorhanden, die teilweise zu illegalen oder kommerziellen Zwecken genutzt werden (z.B. Datenverkauf durch Plattformen wie facebook)
- Lockerung der Datenschutz-Gesetze würde Ermittlungen von BKA oder Polizei erleichtern
- Recht lange Dauer der gesetzlich erlaubten Vorratsdatenspeicherung
- Ständiger Konflikt zwischen persönlicher Privatsphäre und öffentlicher Sicherheit

Arbeitsblatt 2: Unangenehme Internetvergangenheit

- Arbeitgeber hat das Recht, über potentielle Bewerber Nachforschungen im Internet anzustellen
- Vorbeugend möglichst keine peinlichen Bilder, Kommentare etc. online stellen
- Freunde und Bekannte bitten, dies nicht zu tun
- Notfalls Firmen wie *datenwachschutz.de* beauftragen, eigene Internetvergangenheit zu löschen
- Immer bedenken, dass im Internet alle Daten öffentlich sind

Arbeitsblatt 3: I share gossip – Cybermobbing

- Plattform zur digitalen Beleidigung anderer („Cybermobbing“)
- Führt indirekt zu Mobbing im wahren Leben („Real-Life-Mobbing“)
- Unfair: Täter bleiben anonym, Opfer werden öffentlich gebrandmarkt
- Problem: Betreiber der Seite aus dem Ausland, daher Sperrung der Seite schwierig, da andere Gesetzgebung
- Solche Seiten sollten boykottiert werden (siehe auch Protestaktionen von Schülern im Internet)
- Privatsphäre anderer respektieren

Die Ergebnisse der Sicherungsphase, also die Beiträge zu den beiden Leitfragen des Unterrichts, werden von der Lehrperson tabellarisch an der Tafel festgehalten und von den Schülern in das Tabellen-Arbeitsblatt 2 übertragen.

Leitfrage 1:

Wie sieht die aktuelle Gesetzeslage bzgl. der Privatsphäre im Internet aus?

Siehe Arbeitsblatt 1

Leitfrage 2:

Was kann ich selbst tun, um meine privaten Daten im Internet zu schützen?

- Möglichst wenig private Daten und Informationen preisgeben
- Keine peinlichen Fotos oder Kommentare einstellen
- Freunde und Bekannte bitten, dies nicht zu tun
- In Plattformen (wie z.B. facebook) möglichst hohe Sicherheits- und Privatsphäre-Einstellungen wählen
- Privatsphäre anderer berücksichtigen
- Überblick über Anmeldungen in Foren/Sozialen Netzwerken etc. behalten
- Notfalls Firmen wie *datenwachschutz.de* mit dem Löschen der eigenen Internetvergangenheit beauftragen